

Bedingungen für den Auftrieb auf die Ziegenweide und den Bockmarkt

Ziegenweide in Pfullingen : Auftrieb am 27. Mai 2017 von 10 bis 12 Uhr !

➡ Anmeldeschluss (= Stichtag): 13. Mai 2017 bei der Geschäftsstelle !

Bockmarkt in Pfullingen (Reithalle) am Mittwoch, 2. August 2017

➡ Anmeldeschluss (= Stichtag): 31. Mai 2017 bei der Geschäftsstelle !

Anmeldung : Die Anmeldung der Tiere für die Ziegenweide und den Bockmarkt in Pfullingen erledigen Sie bitte mit dem Formular **Blatt 3 Tiermeldung**.

Verwenden Sie für jede Anmeldung (Ziegenweide / Bockmarkt) ein eigenes Formular (Kopien anfertigen) !

– **Rücksendung der Anmeldungen bitte nur an die eingedruckte Adresse !**

Zur Ziegenweide und zum Bockmarkt werden nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen von Betrieben zugelassen, die alle Bestimmungen einhalten und dies auf den Anmeldeformularen durch ihre Unterschrift bestätigen.

Beachten Sie bitte auch die Vorschriften nach der VVVO zum Tiertransport (z.B. Anhänger, Schild „Achtung Tiertransport – Lebende Tiere“, richtig und **vollständig ausgefüllte Begleitpapiere**, vollständige Betriebsnummer, vollständige Herdbuchnummern der Tiere usw.)

Allgemeine Bestimmungen für den Auftrieb in Pfullingen : (Ziegenweide und Bockmarkt)

- Enthornete Tiere sind nicht zugelassen !
- Milchrasen : zwei Striche, keine Beistriche
 - Manipulationen an den Tieren, z.B. das Entfernen von Beistreichen- stehen im Widerspruch zum Tierschutzgesetz und werden als Betrug gewertet ! Wir weisen Sie darauf hin, dass solche Tiere nicht ins Herdbuch aufgenommen und auch nicht in Pfullingen aufgetrieben werden können.
- Fleischrasen müssen eine Fleischleistungsprüfung (tägliche Zunahmen) haben !
- Die Tiere müssen im Herdbuch eingetragen und **bei der Anmeldung** nach VVVO gekennzeichnet sein (üblicherweise mit zwei gelben Ohrmarken) !
- Weibliche Tiere sollen nicht tragend sein.
- Der Herkunftsbetrieb muss am CAE - Sanierungsprogramm gemäß den Bestimmungen des Ziegenzuchtverbandes Baden - Württemberg e.V. teilnehmen.
 - **Alle Tiere des Bestandes müssen den CAE - Status 'UNVERDÄCHTIG' haben !**
- **CAE-Bescheinigung** : Am Auftriebstag ist **VOR dem Ausladen** der Tiere eine CAE – Bescheinigung des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg e.V. vorzulegen, welche die Einhaltung der o.g. Bedingungen bescheinigt (mit aktuellem Datum und Unterschrift des Züchters).
- **Pseudo – Tuberkulose (Pseudo-Tb)** : Es können Tiere aufgetrieben werden :
 - aus Betrieben, die den Status **Pseudo-Tb - unverdächtig** erreicht haben (mind. 3 Untersuchungen mit negativen Ergebnissen für alle Tiere) und
 - aus anderen Betrieben, sofern diese angemeldeten Einzeltiere (nicht der gesamte Bestand!) nach der Übergangsregelung (Richtlinie Pseudo-Tb) innerhalb einer Frist von max. 28 Tagen vor dem Auftrieb klinisch durch Abtasten der Körperlymphknoten und serologisch auf Antikörper gegen Pseudo-Tb mit negativen Befunden untersucht worden sind. Eine Bescheinigung über das negative Untersuchungsergebnis, in der auch versichert wird, dass im Herkunftsbestand in den letzten 5 Jahren keine Pseudo-Tb diagnostiziert wurde, muss vorgelegt werden.
- In beiden Fällen ist **vor dem Ausladen** der Tiere die entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- **Begleitpapier** : Das Begleitpapier ist zusammen mit der CAE – und der Pseudo-Tb - Bescheinigung vorzulegen. Dieses Begleitpapier mit den **vollständigen Ohrmarkennummern** dient auch als Nachweis, welche Tiere tatsächlich aufgetrieben worden sind.

Bedingungen für den Auftrieb auf die Ziegenweide und den Bockmarkt

Adressdaten für das Begleitpapier zur Anlieferung Ziegenweide und Bockmarkt :

Reg. Nr. 0 8 4 1 5 0 5 9 0 0 5 2

Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V.
Gewand Vor dem Ahlsberg
72793 Pfullingen

Ohne ausgefüllte und unterschriebene CAE- und Pseudo-Tb - Bescheinigung und ohne Begleitpapier werden die Tiere nicht angenommen!

Für den Auftrieb in Pfullingen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

Ziegenweide :

- Gewicht der Tiere am Auftriebstag mindestens **18 kg**
- Ungenügend entwickelte Jungziegen sowie Ziegen mit Hautparasiten oder ungepflegten Klauen können auf der Jungziegenweide nicht angenommen werden!

Bockmarkt :

- Reihenfolge für Auftrieb, Vorführung, Bewertung und Versteigerung wie bei den bisherigen Bockmärkten und im Ausstellungskatalog nach Katalognummern beschrieben
- Kein Verkauf von Tieren außerhalb des Rings !
- Böcke ohne Gebot werden nach dem ersten Durchgang aller Tiere nochmals aufgerufen
- Verkauf von Böcken ohne Gebot ab Halle erst nach Ende der Versteigerung und mindestens zum Anschlagpreis zuzüglich dem 1. Gebot erlaubt, die **Abrechnung muss über den Verband erfolgen!**

Bedingungen Böcke :

- Mindestalter 5 Monate (spätestes Geburtsdatum 03.03.2017)
- Altböcke (über 15 Monate alt) zugelassen
- Nur Böcke mit mindestens 33 kg Gewicht (außer Zwergziegen)
- Aus Mehrlingswürfen maximal 2 Böcke
- Keine Böcke für Eigenbedarf (→ Körung auf Ziegenschau oder Stallkörung)

Bockmütter aller Rassen :

- bis zum 4. Lebensjahr : eine aktuelle Bewertung aus dem laufenden Jahr oder dem Vorjahr muss vorliegen
- ältere Bockmütter : Bewertung aus dem 4. Lebensjahr muss vorliegen
- Rahmen, Form, Bemuskelung (Fleischziegen) mindestens **Note 7**

Bockmütter Milchziegen :

- Rahmen, Form , Euter mindestens **Note 7**,
- Summe Fettgehalt + Eiweißgehalt mindestens **5,6 %**
- Mittlere 240-Tage-Leistung mindestens **40 kg** Fett + Eiweiß
Falls nicht vorhanden : Erste 240-Tage-Leistung mindestens **35 kg** Fett + Eiweiß
- Milchwert (MW) von mindestens 90 (siehe Laktationsbericht 2016)

Datenstand im Katalog (Bockmarkt)

- Die Herdbuchdaten der Tiere am Stichtag für die Anmeldung (siehe oben: 31.5.2017, Datenstand vom 1.6.2017) sind für den Katalog maßgebend !
- Bewertungen nach dem Stichtag werden nicht berücksichtigt !
- Die MLP – Daten werden aus dem vorhergehenden Jahresabschluss übernommen.